



Volksinitiative „Rettet Brandenburg“

Rainer Ebeling

16278 Angermünde/Angermünder Str.2



Landtag Brandenburg
Petitionsausschuss
Postfach 60 10 64
14410 Potsdam

Angermünde, den 07.11.2021

-Petition-

Ausbau der Windkraft an Schutzgüter orientieren

Sehr geehrte Frau Kniestedt ,

wir nehmen heute unsere Rechte als Bürger des Landes Brandenburg wahr, weil wir große Probleme im Verfahren der Ausweisung weiterer Windfelder sehen.

Auf Grund falscher Prämissen bzgl. Klimawandel werden für den weiteren Windkraftausbau die Kriterien den politischen Ausbauzielen angepasst. Wenn eine CO₂-Reduzierung erreicht werden soll, so kann das sehr wirkungsvoll durch CCS-Maßnahmen, also CO₂-Abscheidung in der Kohleverstromung und in anderen Prozessen umgesetzt werden. Auch weiterentwickelte Kerntechnik steht als weitere wirkungsvolle Technologie zur Verfügung. Um eine unterbrechungsfreie Stromversorgung zu garantieren und damit die Erfüllung der wirtschaftlichen Grundlage, müssen alle neuen Solar- und Windkraftanlagen einen konkreten Nachweis über die Versorgung der Fehlzeiten mit Speichern oder Backupkraftwerken erbringen.

Eine CO₂-Reduzierung durch Windkraft- und Photovoltaikanlagen ist eben nicht zielführend, da der Ausstoß durch den Zertifikatehandel und die ausgegebenen Zertifikate bestimmt wird. Weiterhin ist es nicht zielführend, wenn als Folge der Energieunsicherheit und Kosten energieintensive Industrien Ihre Produktion ins Ausland verlagern, wo die Herstellungsprozesse ohne bzw. mit geringeren Auflagen für den Klimaschutz umgesetzt werden können.

Aktuell wurden und werden die Kriterien in der Regionalplanung und Gesetze für einen beschleunigten Ausbau der Windkraft zu Lasten der Schutzgüter

Natur / Landschaft / Lebensraum / Mensch angepasst. In der Regionalplanung werden z.B. sehr sinnvolle Kriterien, wie - 5km Abstand zwischen Windfeldern, technologische Überprägung, größere Abstände zu Wohnhäusern, Freihaltung der Wälder, Schutz von Kur- und Erholungsorten, Anwendung von Schutzstandards für geschützte Vögel - nicht beschlossen.

Dieser Sachverhalt ist nicht hinnehmbar.

Neue Gesetze degradieren den Artenschutz, Abstandsgesetze mit zu geringen Vorgaben geben keinen Schutz, denn es gibt kein Bauverbot, Gesetz zum Windkraft-Moratorium wird durch Ministerschreiben und Zulassung von Ausnahmen untergraben.

Wir fordern auch einen lauten Widerspruch seitens der Landesregierung zu den neuen Gesetzen auf Bundesebene. Hier werden für die Windlobby Freifahrtsscheine ausgestellt, die zu Lasten der Schutzgüter und der Menschen gehen.

Warum:

Es gibt erheblich Einschnitte im Lebensumfeld der betroffenen Kommunen mit gesundheitlichen Nebenwirkungen, die in Schallopferdokumentationen festgehalten sind. Das ökologische Gleichgewicht gerät immer mehr aus den Fugen und die Einschnitte im Artenschutz durch Missachtung von Fachstandards (Helgoländer Papier) widersprechen Unionsrecht (Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG) zum Erhalt der wildlebenden Vogelarten. Die weiträumige Wirkung und Zerstörung von 250m hohen Industrieanlagen auf das Schutzgut Landschaft erklärt sich u.a. durch den riesigen Flächenverbrauch von selbst. Eine Flächenausweisung von vermeintlich „nur“ 2% erweist sich als extreme Schädigung und Belastung der genannten Schutzgüter. Die Konzentration der Windturbinen in Hotspot-Regionen wie z.B. Uckermark, Nauener Platte, Prignitz, Lausitz, etc. führt zu zusätzlichen Schädigungen/Belastungen.

Grundsätzlich müssen sich die definierten Ausbauziele der Windkraft am gesundheitlichen Vorsorgegrundsatz und an der erforderlichen Freihaltung von Natur- und Lebensräumen orientieren und eben nicht umgekehrt.

Es kann nicht sein, dass Kriterien und Gesetze für den Windkraftausbau passend gemacht werden. **Eine Reduzierung der Ausbauziele ist zwingend notwendig**, zumal ein weiterer Ausbau zu noch höheren Kosten führt und es energetisch keinen Sinn macht.

Rainer Ebeling

Waltraud Plarre